FAQ‘s zur Nachversicherungsgarantie in der BU

LVF-009 03.17

Welche Vorteile bietet die Nachversicherungsgarantie?

Durch die Nachversicherungsgarantie kann bei bestimmten Ereignissen (z.B. Gehaltserhöhung) flexibel auf einen erhöhten Versorgungsbedarf reagiert und für die versicherte Person eine **zusätzliche Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung** abgeschlossen werden.

Bei welchen Ereignissen können Sie eine Nachversicherung beantragen? Welche Nachweise sind bei der Beantragung der Nachversicherung erforderlich?

Ab der Berufsunfähigkeitsversicherung Tarif **B00**, das sind im Einzelnen **B00, B04, B05, F05, B07, F07, B08, B12, B13, SBU15, SBU17 bzw. Vertragsabschlüsse ab dem Jahr 2000**, berechtigen folgende Ereignisse zum Abschluss einer zusätzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung:

- Erhöhung des **jährlichen Nettoeinkommens** der versicherten Person um **mindestens 3.000 EUR** (das Bruttoeinkommen muss sich im gleichen Verhältnis erhöht haben).
  (siehe hierzu auch Beispiel 1 auf Seite 4)
  - Bei Arbeitnehmern: Letzte Gehaltsabrechnung vor der Gehaltserhöhung und erste Gehaltsabrechnung nach der Gehaltserhöhung.
  - Bei Selbstständigen: Beim Finanzamt eingereichte Einkommenssteuererklärungen bzw. vom Finanzamt erhaltene Einkommenssteuerbescheide, aus denen die Erhöhungen ersichtlich sind.

- Erhöhung des **jährlichen Nettoeinkommens** der versicherten Person um **mindestens 6.000 EUR jeweils nach Ablauf von fünf Kalenderjahren** (der erste Fünfjahreszeitraum beginnt mit dem ursprünglich vereinbarten Versicherungsbeginn; das Bruttoeinkommen muss sich im gleichen Verhältnis erhöht haben).
  (siehe hierzu auch Beispiel 3 auf Seite 5)
  - Bei Arbeitnehmern: Gehaltsabrechnung des ersten Einkommens des jeweiligen 5-Jahres-Zeitraumes und Gehaltsabrechnung des letzten Einkommens des jeweiligen 5-Jahres-Zeitraumes.
  - Bei Selbstständigen: Beim Finanzamt eingereichte Einkommenssteuererklärungen bzw. vom Finanzamt erhaltene Einkommenssteuerbescheide, aus denen die Erhöhungen ersichtlich sind.

Ab der Berufsunfähigkeitsversicherung Tarif **B07**, das sind im Einzelnen **B07, F07, B08, B12, B13, SBU15, SBU17 bzw. Vertragsabschlüsse ab dem Jahr 2007**, berechtigen folgende **weitere** Ereignisse zum Abschluss einer zusätzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung:

- Bei **Heirat** oder **Begründung einer Lebenspartnerschaft** nach § 1 LpartG der versicherten Person
  - Kopie der Heiratsurkunde oder Kopie der Beurkundung der Lebenspartnerschaft
  - Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Bei **Geburt eines Kindes** der versicherten Person *(siehe hierzu auch Beispiel 2 auf Seite 4)*
  oder bei **Adoption eines Kindes** durch die versicherte Person
  - Kopie der Geburtsurkunde bzw. Kopie der notariellen Beurkundung der Adoption
  - Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Bei **Scheidung** oder **Aufhebung der Lebenspartnerschaft** nach § 15 LpartG der versicherten Person vom Ehe- oder Lebenspartner
  - Kopie des Aufhebungsbeschlusses der Ehe des Gerichts bzw. Kopie der beurkundeten Aufhebung der Lebenspartnerschaft
  - Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Bei **Bestehen der Meisterprüfung** der versicherten Person
  - Kopie des Meisterzeugnisses
  - Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Bei **Befreiung des selbstständigen Handwerkers** (versicherte Person) von der Versicherungspflicht in der allgemeinen Rentenversicherung zu dem Zeitpunkt, in dem die Mindestversicherungspflicht erfüllt ist
  - Kopie der Bestätigung zur Befreiung der Versicherungspflicht und Kopie des bisherigen Versicherungsverlaufs
  - Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. vom Finanzamt erhaltener Einkommenssteuerbescheid)

uniVersa Lebensversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1 - 7
90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg

Telefon: 0911 5307-0
Telefax: 0911 5307-1799
www.universa.de
info@universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 355
Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)
Vorstand: Michael Baulig (Sprecher),
Werner Gremmelmaier, Frank Sievert

Steuer-Nr. 241/101/00163
Commerzbank AG Nürnberg
IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00
BIC: DRESDEFF760

FAQ‘s zur Nachversicherungsgarantie in der BU

LVF-009 03.17

- Bei **Erwerb** einer **selbst genutzten Immobilie** (Kaufpreis mindestens 50.000 EUR) durch die versicherte Person
  - ➢ Kopie des notariell beurkundeten Kaufvertrages
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Bei **Reduzierung oder Wegfall einer Berufsunfähigkeits-Absicherung aus einer betrieblichen Altersversorgung** für die versicherte Person
  - ➢ Kopie der Bestätigung zum Wegfall bzw. Reduzierung der BU-Absicherung aus der betrieblichen Altersversorgung
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

Bei einer **selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU15, SBU17 bzw. Vertragsabschlüsse ab dem Jahr 2015)** berechtigen folgende **weitere** Ereignisse zum Abschluss einer zusätzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung:

- Erfolgreicher **Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung (duales System)** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird
  - ➢ Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. Kopie der Abschlussurkunde
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Erfolgreicher **Abschluss einer schulischen Berufsausbildung** mit staatlich anerkannten Abschluss, in der eine Ausbildungsvergütung gewährt wird
  - ➢ Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. Kopie der Abschlussurkunde
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Erfolgreicher **Abschluss eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums**
  - ➢ Kopie der Abschluss- bzw. Ernennungsurkunde
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- **Erstmaliges Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung**
  - ➢ Letzte Gehaltsabrechnung vor der Gehaltserhöhung und erste Gehaltsabrechnung nach der Gehaltserhöhung, die die Überschreitung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge hatte

- **Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus einem berufsständischen Versorgungswerk**
  - ➢ Kopie der Aufhebungsbestätigung des Berufsunfähigkeitsschutzes
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

- Ernennung zum **Beamten auf Lebenszeit**
  - ➢ Kopie der Ernennungsurkunde
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Verdienstbescheinigung)

Ab der **selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung** Tarif **„SBU17“** berechtigt die **anlassunabhängige Nachversicherungsgarantie** zum Abschluss einer zusätzlichen Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bei:

- **Ablauf von 5, 10 oder 15 Jahren** seit Versicherungsbeginn (=Stichtag)
  - ➢ Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

Welche Voraussetzungen müssen für die Nachversicherung erfüllt sein?

- Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf maximal um **50 % der letzten Jahresrente**, jedoch **nicht mehr als 6.000 EUR** erhöht werden.

- Die Summe aller Versorgungsanwartschaften der versicherten Person (aus privaten Berufsunfähigkeitsrenten, betrieblicher Altersversorgung, Beamtenversorgung und anderen Versorgungswerken) darf **85 % des Nettoeinkommens** nicht übersteigen. Zum **Nachweis** des derzeitigen Nettoeinkommens sind uns bei Angestellten aktuelle Gehalts- oder Lohnabrechnungen bzw. bei Selbständigen aktuelle Einkommenssteuerbescheide oder Einkommenssteuererklärungen einzureichen.

- Die versicherte Person darf das rechnungsmäßige Alter von **48 Jahren** noch nicht überschritten haben.

- Die Summe aller bei uns bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten der versicherten Person darf 30.000 EUR im Jahr nicht übersteigen.

- Die nachversicherte jährliche Berufsunfähigkeitsrente muss mindestens 1.200 EUR betragen.

- Der Vertrag muss beitragspflichtig sein.

- Die versicherte Person darf nicht berufsunfähig sein.

FAQ‘s zur Nachversicherungsgarantie in der BU

LVF-009 03.17

Welche Fristen müssen beachtet werden?

Die Nachversicherung muss innerhalb einer bestimmten Frist beantragt werden. Die **Frist beginnt mit Eintritt des jeweiligen Ereignisses** (Zeitpunkt der Gehaltserhöhung, Einreichung der Einkommenssteuererklärung bzw. Erhalt des Einkommenssteuerbescheides, Heirat, Geburt eines Kindes usw.).

Ausnahme:
Bei Erhöhung des jährlichen Nettoeinkommens um 6.000 EUR innerhalb der Fünf-Jahres-Zeiträume beginnt die Frist mit dem Ende des jeweiligen Fünf-Jahres-Zeitraumes.

Die Frist für die Tarife B00, B04, B05, F05, B07 und F07 beträgt **3 Monate**.
Die Frist für die Tarife B08, B12, B13 und SBU15, SBU17 beträgt **6 Monate**.

Wie muss die Nachversicherung beantragt werden?

Die Nachversicherung wird über einen Neuvertrag (rechenbar über UWE-LV-Online) beantragt. Bitte legen Sie diesem Antrag die notwendigen **Nachweise** sowie die **„Erklärung zur Nachversicherungsgarantie in der Berufsunfähigkeitsversicherung (Form-Nr. LVF-007 03.17)“** bei.
Vereinbarte **Leistungsausschlüsse und Risikozuschläge** werden für den Neuvertrag **übernommen**. Bitte rechnen Sie die Risikozuschläge über UWE-LV-Online mit ein.

Vereinbarte **Dienstunfähigkeits- oder Polizeidienstunfähigkeitsklauseln** können für den Neuvertrag übernommen werden. Die Vereinbarung einer solchen Klausel ist jedoch nur möglich, wenn diese bereits in der bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung Vertragsbestandteil ist.

Fragen nach **besonderen Gefahren** und nach dem **Gesundheitszustand** müssen nicht beantwortet werden.

Das **Endalter** des Neuvertrages, das **Überschuss-System** und auch die **Vereinbarungen zur Dynamik und/oder Leistungsdynamik** müssen von der bereits bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung übernommen werden. Eine Erhöhung des Endalters ist nicht möglich. Hat die bestehende Berufsunfähigkeitsversicherung keine Dynamik und/oder Leistungsdynamik vereinbart, ist auch für den Neuvertrag kein entsprechender Einschluss möglich. Die Pflegeoption PFLEGE^{plus} kann nicht nachversichert werden bzw. kann im Rahmen der Nachversicherung nicht in den Neuvertrag eingeschlossen werden.

Die **Berufsgruppe** des Neuvertrages richtet sich nach der aktuellen Berufstätigkeit der versicherten Person und nach dem für das Neugeschäft geltende Berufsgruppenverzeichnis. Die Berufsgruppe in dem bisher schon bestehenden Vertrag wird dabei nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ist jeder Beruf versicherbar. Sollte ein Beruf über UWE-LV-Online nicht rechenbar sein, kontaktieren Sie bitte das Team Antragsmanagement / Underwriting Lebensversicherung (Kontaktdaten siehe Seite 4).

Die **Beantragung als Neuantrag** hat für Sie folgende **Vorteile**:
- Sie können die Nachversicherung schnell und unkompliziert selbst über UWE-LV-Online berechnen.
- Alle vertragsrelevanten Unterlagen (wie z.B. Produktinformationsblatt) können erstellt werden und der Vertrag kommt somit rechtssicher zustande.

Wie erkennt man, welche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (B00, B04 usw.) abgeschlossen wurde?

Sie erkennen dies im **Versicherungsschein** Ihres Kunden (bzw. in Ihrer Kopie) unter den zugrunde liegenden Vertragsbedingungen. Diese finden Sie in der Regel vor der Garantiewerttabelle.

Wer kann bei Fragen zum Thema „Nachversicherungsgarantie“ kontaktiert werden?

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um das Thema „Nachversicherungsgarantie“ an das **Team Bestandsmanagement Lebensversicherung**, Telefon 0911 5307-3772, Telefax: 0911 5307-1799, E-Mail: leben-bestand@universa.de.
Bei Fragen zur Berufsgruppeneinstufung wenden Sie sich bitte an das **Team Antragsmanagement/ Underwriting Lebensversicherung**, Telefon 0911 5307-3771, Telefax: 0911 5307-1236, E-Mail: leben-antrag@universa.de

FAQ‘s zur Nachversicherungsgarantie in der BU

LVF-009 03.17

Beispiel 1

Kunde A (35 Jahre) hat zum 01.01.2010 (B08 mit Bedingungswerk 04.2009) eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) mit einer Jahresrente von 10.000 EUR abgeschlossen. Das Endalter der bestehenden BUZ wurde mit 65 Jahren festgelegt. Zudem wurde eine Leistungsdynamik vereinbart.

Nachversicherungsgrund:
Kunde A bekommt zum 01.05.2014 eine Gehaltserhöhung von netto 250 EUR monatlich. Das jährliche Nettoeinkommen erhöht sich somit um 3.000 EUR. Das Bruttoeinkommen hat sich im gleichen Verhältnis erhöht. Kunde A kann somit die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen.

Frist:
Als Stichtag gilt der Erste des Monats, an dem die Gehaltserhöhung in Kraft tritt. Dies ist in diesem Beispiel der 1. Mai. Die Nachversicherung muss innerhalb von sechs Monaten ab dem Stichtag beantragt werden. Der Kunde muss somit bis spätestens 01.11.2014 seine Berufsunfähigkeitsabsicherung im Rahmen eines Neuvertrages ohne Gesundheitsprüfung erhöhen.

Nachversicherungshöhe:
Die Erhöhung der BUZ darf maximal 50 % der letzten BU-Jahresrente betragen. Es dürfen somit maximal 5.000 EUR BU-Jahresrente (50 % von 10.000 EUR) nachversichert werden. Bitte beachten Sie, dass die Summe aller Versorgungsanwartschaften der versicherten Person 85 % des Nettoeinkommens nicht übersteigen darf.

Beantragung:
Die Nachversicherung wird über einen Neuvertrag beantragt. Eine Leistungsdynamik kann vereinbart werden, da diese bereits in der bestehenden BUZ Vertragsbestandteil war. Als Endalter kann höchstens das 65. Lebensjahr festgelegt werden.

Benötigte Unterlagen/Nachweise:
- Antrag auf Neuabschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erklärung zur Nachversicherungsgarantie in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Einkommensnachweis für das April-Gehalt sowie Einkommensnachweis für das Mai-Gehalt

Beispiel 2

Kunde B (30 Jahre) hat zum 01.05.2012 (B12) eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Jahresrente von 12.000 EUR abgeschlossen. Das Endalter der bestehenden BUZ wurde mit 60 Jahren festgelegt. Es wurde zudem eine Dynamik vereinbart.

Nachversicherungsgrund:
Kunde B bekam am 23.02.2014 ein Kind.

Frist:
Als Stichtag gilt das Ereignis, also die Geburt des Kindes am 23.02.2014. Der Kunde muss bis spätestens 23.08.2014 (6 Monate) seine Berufsunfähigkeitsabsicherung im Rahmen eines Neuvertrages ohne Gesundheitsprüfung erhöhen.

Nachversicherungshöhe:
Die Erhöhung der BUZ darf maximal 50 % der letzten BU-Jahresrente betragen. Es dürfen somit maximal 6.000 EUR BU-Jahresrente (50 % von 12.000 EUR) nachversichert werden. Bitte beachten Sie, dass die Summe aller Versorgungsanwartschaften der versicherten Person 85 % des Nettoeinkommens nicht übersteigen darf.

Beantragung:
Die Nachversicherung wird über einen Neuvertrag beantragt. Eine Dynamik kann vereinbart werden, da diese bereits in der bestehenden BUZ Vertragsbestandteil war. Als Endalter kann höchstens das 60. Lebensjahr festgelegt werden.

Benötigte Unterlagen / Nachweise:
- Antrag auf Neuabschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erklärung zur Nachversicherungsgarantie in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis über das aktuelle Nettoeinkommen (z.B. aktuelle Gehaltsabrechnung)

FAQ‘s zur Nachversicherungsgarantie in der BU

LVF-009 03.17

Beispiel 3

Kunde C (45 Jahre) hat zum 01.08.2003 (B00) eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Jahresrente von 15.000 EUR abgeschlossen. Das Endalter der bestehenden BUZ wurde mit 67 Jahren festgelegt. Dynamik oder Leistungsdynamik wurden nicht vereinbart. Auf Grund einer Vorerkrankung war in der BUZ ein Risikozuschlag von 25 % erforderlich.

Nachversicherungsgrund:
Kunde C bekommt zum 01.02.2009 eine Gehaltserhöhung von netto 150 EUR monatlich. Das jährliche Nettoeinkommen erhöht sich somit um 1.800 EUR.
Am 01.02.2010 erhält Kunde C weitere netto 150 EUR monatlich (im Jahr 1.800 EUR). Am 01.02.2012 weitere netto 200 EUR monatlich (im Jahr 2.400 EUR). Das Bruttoeinkommen hat sich jeweils im gleichen Verhältnis erhöht.

Da in keinem der Jahre eine Erhöhung des Jahresnettoeinkommens von mindestens 3.000 EUR erfolgte, war bisher keine Nachversicherung möglich.

Allerdings hat Kunde C innerhalb der letzten 5 Jahre drei Gehaltserhöhungen erhalten, die in der Summe sein Nettojahreseinkommen um 6.000 EUR erhöht haben.

Erster Fünf-Jahres-Zeitraum des Vertrages:
01.08.2003 (Versicherungsbeginn) – 01.08.2008

Zweiter Fünf-Jahres-Zeitraum des Vertrages:
01.08.2008 – 01.08.2013

Innerhalb des zweiten Fünf-Jahres-Zeitraumes sind alle drei Erhöhungen in Kraft getreten, so dass die Bedingungen für die Nachversicherungsgarantie erfüllt sind.

Frist:
Als Stichtag gilt in diesem Fall der Ablauf des zweiten Fünf-Jahres-Zeitraumes. Dies ist der 01.08.2013. Die Nachversicherung muss innerhalb von drei Monaten ab dem Stichtag beantragt werden. Der Kunde muss bis spätestens 01.11.2013 seine Berufsunfähigkeitsabsicherung im Rahmen eines Neuvertrages ohne Gesundheitsprüfung erhöhen.

Nachversicherungshöhe:
Die Erhöhung der BUZ darf maximal 50 % der letzten BU-Jahresrente, höchstens jedoch 6.000 EUR betragen. Es dürfen somit maximal 6.000 EUR BU-Jahresrente (50 % von 15.000 EUR = 7.500 EUR, jedoch maximal 6.000 EUR) nachversichert werden. Bitte beachten Sie, dass die Summe aller Versorgungsanwartschaften der versicherten Person 85 % des Nettoeinkommens nicht übersteigen darf.

Beantragung:
Die Nachversicherung wird über einen Neuvertrag beantragt. Als Endalter kann höchstens das 67. Lebensjahr festgelegt werden. Dynamik oder Leistungsdynamik können nicht vereinbart werden, da diese im bestehenden Vertrag nicht mitversichert wurden. Der Risikozuschlag von 25 % muss auch im Neuvertrag berücksichtigt werden.

Benötigte Unterlagen und Nachweise:
- Antrag auf Neuabschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- Erklärung zur Nachversicherungsgarantie in der Berufsunfähigkeitsversicherung
- Einkommensnachweis über das August-Gehalt im Jahr 2008 (Anfang des Fünf-Jahres-Zeitraums) sowie Einkommensnachweis über das Juli-Gehalt im Jahr 2013 (Ende des Fünf-Jahres-Zeitraums).

Beispiel 4

Kunde D (50 Jahre) hat zum 01.08.2003 (B00) eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Jahresrente von 12.000 EUR abgeschlossen.

Nachversicherungsgrund:
Kunde D bekommt zum 01.02.2014 eine Gehaltserhöhung von netto 300 EUR monatlich. Das jährliche Nettoeinkommen erhöht sich somit um 3.600 EUR.

Da die versicherte Person das rechnungsmäßige Alter von 48 Jahre bereits überschritten hat, ist keine Nachversicherung mehr möglich (siehe hierzu auch den Punkt „Welche Voraussetzungen müssen für die Nachversicherung erfüllt sein?“)